

**Tischvorlage DS 2012/018/1**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Karlheinz Beck  
Sandra Messer  
(Stand: 31.01.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 200.320.4

**Bildungs- und Sozialausschuss**

öffentlich am 18.01.2012

**Beirat für Schulentwicklungsplanung**

öffentlich am 18.01.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 30.01.2012

**Zusammenlegung der Grundschule Kuppelnau und der Werkrealschule  
Kuppelnau zu einem Schulverbund  
- Entscheidung über eine Antragstellung beim Kultusministerium**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung hält eine Zusammenlegung der beiden Schulen zu einem Schulverbund aus den dargestellten Gründen für sachlich richtig.
2. Über die Zusammenführung der Grundschule Kuppelnau und der Werkrealschule Kuppelnau zu einem Schulverbund wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2012 beraten.

## 1. Sachverhalt:

Mit der Berufung des Schulleiters Herrn Bosch an das Kultusministerium ist die Schulleiterstelle der Werkrealschule Kuppelnau derzeit nicht besetzt. Vor diesem Hintergrund steht die Überlegung an, die Schulleitungsstelle der Werkrealschule neu zu besetzen oder eine Zusammenlegung der Werkrealschule mit der Grundschule herbeizuführen.

Ob ein Antrag auf Zusammenführung der beiden Schulen in einen Schulverbund gestellt werden soll, liegt in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats. Die schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) müssen im Vorfeld der Entscheidung *gehört* werden, es besteht *kein Zustimmungserfordernis*. Abschließend entscheidet das Kultusministerium über den Antrag.

## 2. Anhörung der betroffenen Schulen

Mit Beschluss vom 21.11.11 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, in den betroffenen Schulen die schulischen Gremien zu der Möglichkeit der Zusammenlegung anzuhören (s. DS 2011/408). Die Anhörungsergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und sind der Sitzungsvorlage in der Anlage beigelegt (s. Anlage 1 + 2). Im Ergebnis spricht sich die Schulkonferenz der Grundschule Kuppelnau gegen eine Zusammenlegung und die Schulkonferenz der Werkrealschule Kuppelnau für eine Zusammenlegung aus.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Zusammenlegung der beiden Schulen unabhängig von der Option der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu betrachten ist. Die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule kann **nur dann** erfolgen, wenn die Schulkonferenz dies beim Schulträger beantragt. Es kann gegen den Willen der Schulgemeinschaft keine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden.

Wie bereits dargelegt, sieht die Verwaltung **in der Zusammenlegung** der beiden Schulen grundsätzlich eine Chance für die Schulentwicklung. Die bereits genannten Argumente werden hiermit nochmals ergänzt:

- Eine größere Schuleinheit bietet eine höhere Flexibilität beim Einsatz des Lehrpersonals (z.B. Vertretungsregelungen, Einsatz von Fachlehrern, Einsatz von Lehrern sowohl in der GS als auch in der WRS möglich).
- Eine Schuleinheit unterstützt das gegenseitige Verständnis für die Gegenstufe (GS-WRS). Die Lehrer erhalten einen breiteren Einblick in die Arbeit der WRS bzw. umgekehrt in die GS. Lehrer begleiten einen Schüler in seiner Schulbiografie von Klasse 1 bis 10 ohne Bruch. Der Informationsaustausch über ein Kind ist unproblematischer zu realisieren.

- Auch aus Sicht der Schüler können positive Effekte erzielt werden, z.B. Patenschaften, Hausaufgabenbegleitung, etc.. Der größere Altersunterschied macht dies möglich.

Gleichwohl muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass die Schulkonferenz der Grundschule sich eindeutig gegen eine Zusammenlegung mit der Werkrealschule ausgesprochen hat. Die Ablehnung wird damit begründet, dass "die Belange und Interessen beider Schulen mit einem Rektorat nicht mehr ausreichend gewahrt werden" (s. Anlage 2), wobei diese Aussage nicht weiter konkretisiert wird.

Aus Sicht der Verwaltung steht mit einer Zusammenlegung in keinster Weise in Verbindung ein Rückgang in der Qualität der schulischen Arbeit in der Primarstufe (Grundschule). So besteht in Obereschach mit der Stefan-Rahl-Schule ebenfalls ein Verbund aus Grund- und Werkrealschule, in welchem gerade auch in der Primarstufe sehr gute Arbeit geleistet wird. Auch was Fortschreibung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption betrifft, zeichnet die Schulgemeinschaft der Stefan-Rahl-Schule ein hohes Innovationsniveau aus. Die Praxis zeigt also vielmehr, dass die o.g. Synergieeffekte in einem Schulverbund tatsächlich nicht von der Hand zu weisen sind.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher – unabhängig von der Option der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, über welche an anderer Stelle zu entscheiden wäre – die Zusammenführung der Grundschule und Werkrealschule Kuppelnau zu einem Schulverbund beim Kultusministerium zu beantragen.

Die Außenstelle **Grundschule Kuppelnau/ St. Christina** bliebe in diesem Fall unverändert bestehen, sie wäre von der Entscheidung also nicht direkt tangiert.

#### **Anlagen:**

- 1 – Stellungnahme der Grundschule Kuppelnau
- 2 – Stellungnahme der Werkrealschule Kuppelnau